

FINMA 2023-22 vom 14. November 2023

FINMA, 2023-11-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/finma_2023-22

FR: FINMA 2023-22 du 14 novembre 2023

IT: FINMA 2023-22 del 14 novembre 2023

Volltext

Partei: X AG in Liquidation, natürliche Personen A, B und C

Bereich: Unerlaubt tätige Finanzdienstleister

Thema: Unerlaubte Entgegennahme von Publikumseinlagen

Zusammenfassung: Die in der Schweiz domizilierte X AG hat über einen Zeitraum von über einem halben Jahr unter Einsatz von Vermittlern Anleihen ausgegeben und in die-sem Rahmen von mindestens 68 Personen mit Wohnsitz im Ausland Gelder im Umfang von insgesamt rund EUR 2,74 Mio. entgegengenommen. Die ausgegebenen Anleihen der X AG erfüllten jedoch die gesetzlichen Anforderungen an eine Anlehensobligation gemäss Art. 5 Abs. 3 Bst. b BankV nicht, da sie von den betroffenen Personen insbesondere nach Laufzeitbeginn und zu jeweils variierenden Daten gezeichnet wurden sowie die Liberierung der Anleihen fortlaufend über mehrere Monate hinweg erfolgte. Die FINMA stellte fest, dass die X AG gewerbsmässig Publikumseinlagen entgegengenommen hat, ohne über die dafür notwendige Bewilligung zu verfügen. Die natürlichen Personen A, B und C leisteten in ihrer jeweiligen Funktion einen massgeblichen Beitrag an der unerlaubten Tätigkeit und haben damit aufsichtsrechtliche Bestimmungen schwer verletzt.

Massnahmen: Feststellung (Art. 32 FINMAG); Publikation von Unterlassungsanweisungen gegen A und C für die Dauer von je drei Jahren (Art. 34 FINMAG) sowie Unterlassungsanweisung gegen B (ohne Publikation).

Rechtskraft: nicht rechtskräftig; Beschwerdeverfahren BVGer B-214/2024

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.